

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0874/2009/3.3/1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Verkehrsplanung in der Stadt Norden; Ausbauvarianten zum Verkehrskreisel am Hafen			
<u>Beratungsfolge:</u> 14.06.2012 Bau- und Sanierungsausschuss 21.06.2012 Verwaltungsausschuss 03.07.2012 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Memmen / Kumstel / G. de Vries / Mazur (PGT)		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden stimmt der Ausführungsplanung zum „Lageplan – Variante 2 – Zweirichtungsradweg – Maßnahmenstelle 4 – Burggraben / Am Hafen“ vom 25.05.2005 für den Bereich des B-Planes 161 a der Planungsgemeinschaft Verkehrsbau mbH aus Hannover, zu.
2. Der Rat der Stadt Norden stimmt der Ausführungsplanung zum „Lageplan – Maßnahmenstelle 5 – Burggraben / Bahnhofstr. / Im Horst“ vom 08.02.2005 für den Bereich des B-Planes 161 a der Planungsgemeinschaft Verkehrsbau mbH aus Hannover, zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2012 der Stadt Norden, die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung zu Beschlussvorschlag Nr. 1 - Maßnahmenstelle 4 und zu Beschlussvorschlag Nr. 2 – Maßnahmenstelle 5 im Haushaltsjahr 2012 durchzuführen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

I. Status Quo:

A) Der Rat der Stadt Norden hat am 29.09.2009 folgenden geänderten Beschluss gefasst:

- 1. Der Rat der Stadt Norden stimmt den vorgestellten Maßnahmenplanungen (Stand: 29.09.09) zur Öffnung der Straße Burggraben für den Zweirichtungsverkehr zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die zur Realisierung notwendige planungsrechtliche und fördertechnische Absicherung durchzuführen.**
- 3. Die finanzielle Absicherung der Maßnahme richtet sich nach den von der Politik nach der Haushaltsdebatte 2011 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.**

Protokollnotiz:

Die im Rat vorgetragenen Vorschläge und Erörterungen sollen geprüft und bei der zukünftigen Planung möglichst berücksichtigt werden.

Hinweis:

1. Das Land Niedersachsen hat 2010 und 2011 keine Jahresbauprogramme aufgestellt.
2. Die Baureife für den Burggraben war vonseiten der Stadt Norden nicht gegeben, da kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorlag.

B) Der Rat der Stadt Norden hat am 26.04.2012 zur Vorlage 0035/2011/3.1 – Bebauungsplan Nr. 161 a, Gebiet: Burggraben-südlicher Abschnitt; Abwägung, Satzungsbeschluss folgenden Beschluss gefasst.

- 1. Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, die Fassung des Bebauungsplanes Nr. 161a mit Stand von September 2001 zum Entwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**
- 2. Die Stellungnahme zu der in der Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligungen in den Zeiten vom 27.05.2011 -17.06.2011, 18.07.2011- 19.08.2011 sowie vom 12.09.2011 – 14.10.2011 vorgebrachten Anregungen und der Abwägungsvorschlag dazu (s. Anlage 2) werden beschlossen.**
- 3. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden auf Grund § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 40 NGO den Bebauungsplan Nr. 161a der Stadt Norden als Satzung.**

Protokollnotiz:

- 1. Die Ausbaupläne dienen lediglich der Erläuterung. Die Abstimmung der technischen Einzelheiten erfolgt nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes.**
- 2. Der Kreisverkehrsplatz im Bereich Zollhaus ist bezüglich einer sichereren Radverkehrsführung zu überprüfen. Das Ergebnis wird in den städtischen Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung vorgestellt.**
- 3. Der Zweirichtungsverkehr im Burggraben kann erst umgesetzt werden, nach Beschlussfassung des B-Planes 161 b und Überprüfung des Ausbauplanes.**

Gemäß Punkt Nr. 2 der vorgenannten Protokollnotiz hat die PGT Umwelt und Verkehr GmbH (kurz: PGT) und die Planungsgesellschaft VerkehrsBau mbH (kurz: PVB) aus Hannover in Abstimmung mit der Verwaltung 2 Alternativen zur bisherigen Ursprungsversion der Maßnahmenstelle 4 (Burggraben / Am Hafen dem sogenannten „Hafenkreisel“) im Bereich des B-Planes 161 a erarbeitet. Die etwas modifizierte Ursprungsversion zur Maßnahmenstelle 4 „Hafenkreisel“ und die beiden Alternativen dazu, sowie die aktuelle Ausführungsplanung zur Maßnahmenstelle 5 „Burggraben / Bahnhofstraße / Im Horst“ werden der Politik in den Ausschüssen detailliert vorgestellt.

Anlagen:

- Anl. 1: PGT_120524_Erläuterungen-Hafenkreisel
- Anl. 2: PVB_120525_MS-4-Ausgangslage-Hafenkreisel
- Anl. 3: PVB_120525_MS-4-Variante-1-Hafenkreisel
- Anl. 4: PVB_120525_MS-4-Variante-2-Hafenkreisel
- Anl. 5: PVB_120208_MS-5-Burggraben

Die farbigen Pläne sind im Ratsinformationssystem einsehbar!